

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der belletristischen Wochenbeilage »Illustriertes
Unterhaltungsblatt« und des »Landmanns Sonntagsblatt«

aus dem Literaturreihe, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Ausgabe auch auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5 spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.

Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprechnummer 104

№ 130

Donnerstag, den 5. November abends

26. Jahrgang

1914.

Die Kämpfe an der belgischen Küste.

Mitteilung der obersten Heeresleitung. Großes Hauptquartier, 5. Novbr., vormittags. (W. B. Amtlich).

Gestern unternahmen die Belgier, unterstützt von Engländern und Franzosen, einen heftigen Ausfall gegen Nieuport zwischen dem Meere und Neuburgmungsgebiet; sie wurden mühelos abgewiesen. Bei Ypern und südwestlich Lille, sowie südlich Berry au Bac, in den Argonnen und den Vogesen schritten unsere Angriffe vorwärts.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat sich nichts wesentliches ereignet.

Locales.

* Der Liederabend des Cronberger Männer-Gesangverein zugunsten der Cronberger Kriegsfürsorge, welche bekanntlich am Sonntag, dem 8. November, abends 8 Uhr im „Frankfurter Hof“ stattfindet, weist in der Vortragssfolge beliebte vaterländische Männerchöre auf. Fr. M. Martin und Fr. E. Wolf haben ihre gesuchten Kräfte in uneigennütziger Weise zur Verfügung gestellt und werden dem Cronberger Männer-Gesangverein zu einem vollen Erfolge verhelfen. Der Eintrittspreis ist gering bemessen, doch werden Überzahlungen mit Dank für unsere im Felde kämpfenden Krieger entgegengenommen. Der Appell an unsere Bürgerschaft wird ein glänzendes Resultat zeitigen. Unsere verwundeten Krieger haben freien Eintritt und sind herzlich eingeladen.

* Frau Elisabeth Sossenheimer zu Schönberg feierte heute, den 5. November, in Gesundheit und Kraft den 90. Geburtstag. Allgemein war die Teilnahme an dem frohen Feste. Von Seiten der Schule wurde der Jubilarin, der altherwürdigen Nachbarin derselben, durch Wort und Lied ebenfalls gedacht. Ehret das Alter!

* Die Einfuhr von Rohgummi nach Deutschland ist infolge des Krieges äußerst schwierig, so daß die Gefahr besteht, daß die inländischen Bestände an Rohgummi und Automobilreifen in einigen Monaten aufgebraucht sein werden. Es wird daher im Interesse eines sparsamen Verbrauches der Bereisungen dringend empfohlen, Kraftwagen nur in dringenden Fällen zu benutzen. Gegen mißbräuchliche Benutzung von Kraftwagen werden nötigenfalls geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

* Die Solinger „Arbeiterstimme“ veröffentlicht den Feldpostbrief eines bekannten Walder Parteigenossen, in dem dieser u. a. über den Besuch des allgemein bei den Soldaten beliebten und geachteten ergrauten Heerführers in der Kampffront des Argonnenwaldes berichtet: „Gestern war Graf Haeseler bei uns im Schüengraben und hat uns eine Stunde unterhalten. Er erzählte, daß er 1870 auch hier gelegen habe, auch 1870 sei hier gekämpft worden. Wir werden mit diesem Gefecht das gefährlichste und aufopferndste leisten, was die Kriegsgeschichte je gelernt hat.“

* Spart mit dem Brot! Der Minister für Handel und Gewerbe und der Minister des Innern richteten an die Oberpräsidenten einen Erlass, in dem es heißt: „Wie wenig bisher die unter den heutigen Verhältnissen selbstverständliche Pflicht, mit dem täglichen Brot hauszuhalten und es nicht zu vergeuden, die ganze Lebensführung unseres Volkes beeinflußt, zeigt die Tatsache, daß an vielen Orten, namentlich Norddeutschlands, auch heute noch in den Gast- und Speisewirtschaften

jeder Art den Gästen Brot und anderes Gebäck zum beliebigen Genuss zur Verfügung gestellt wird. Der Brotverbrauch der Gäste wird zwar in den Preisen der Speisen und Getränke mitbezahlt; diese Gepflogenheit ist aber geeignet, den verschwendischen und gedankenlosen Verbrauch des Brotes zu fördern. Wird aber für das genossene Brot besondere Zahlung verlangt, so wird solch überflüssiger Verbrauch des Brotes alsbald eingeschränkt. Dies mag in der Menge wenig ausmachen. Es handelt sich aber jetzt darum, das Gebot, eine verständige Sparsamkeit mit dem Brote walten zu lassen, täglich möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung in Erinnerung zu bringen. Dazu wird auch dieses Mittel beitragen.

* In eigener Sache! Am 11. Dezember 1913 haben wir in unserem Blatte das Geschäftsbetreiben des Buchhändlers Walter Koch in St. Ludwig i. Elsass in einer Weise besprochen, die diesem Veranlassung gab Klage zu erheben. Das Schöfbergericht zu Königstein hat in der Sache am 9. Juni d. J. verhandelt und geben wir heute den Tenor des Urteils wieder:

Der Angeklagte Redakteur Adam André zu Cronberg wird wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von zwanzig Mark, hilfweise für je fünf Mark zu einem Tage Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Ferner wird dem Privatläger das Recht zuerkannt, den entscheidenden Teil des Urteils einmal auf Kosten des Angeklagten im Cronberger Anzeiger öffentlich bekannt zu machen.

Die Berufung gegen dieses Urteil sollte am 8. Okt. an der Strafkammer zu Wiesbaden verhandelt werden. Wir nahmen die Berufung jedoch zurück, weil ein Zeuge und unser Anwalt im Felde stehen und wir die Sache in dieser schweren Zeit nicht noch länger hinziehen wollten.

* Die Bauernregeln werden mit Anzug des Winters hervorgeholt und dabei ist der November als Haupt-Prophet seit jeher beachtet. Wenn auf Martini Nebel sind, ist der Winter ganz gelind. Wenn vor Martini das Laub nicht von den Bäumen fällt, hat man einen strengen Winter zu erwarten. Katharinenwinter ein Plackwinter.

Der Krieg.

Berlin, 5. Novbr. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet aus Antwerpen: Die Benzin- und Naphtalager der amerikanischen Atlasgesellschaft, die in der Nähe der übrigen Petroleumlager liegen, stehen seit gestern früh in Flammen. Wegen des Brandes der Petroleumtanks haben

etwa 15,000 Einwohner die Stadt verlassen aus Furcht vor Strafmaßnahmen gegen die Stadt.

London, 4. Nov. (Nichtamt.) Amtlich wird bekannt gegeben: Bei Tagesanbruch des 3. Novbr. hat ein englisch-französisches Geschwader die Dardanellenforts aus weiter Entfernung beschossen. Die Forts antworteten, ohne jedoch die Schiffe zu erreichen. Die Verbündeten hatten keine Verluste, nur ein einziges Geschoss schlug nahe bei den Schiffen ein. Es ist unmöglich, den tatsächlichen Erfolg der Beschleierung festzustellen, aber eine heftige Explosion mit einer dichten Rauchwolke wurde in einem der Forts beobachtet.

Mainz, 5. Novbr. Seit der Mobilisierung dürfen die zu Talfahrenden Schleppschiffe, die im Bereich des Gouvernements Mainz liegenden Armierungsbrücken nur mit einer Länge, das ist zwei Anhängerschiffen passieren, um die Gefahr einer Beschädigung der Brücken zu beseitigen. Heute findet nun versuchsweise von Worms aus die Probefahrt eines Talschleppzuges der Firma Stimes mit vier Schiffen statt, an der verschiedene Reedereien sowie Vertreter des Gouvernements und des Wasserbauamts teilnehmen. Von dem Ausfall dieser Fahrt wird es abhängen, ob die Aufhebung der bisherigen beschränkten Bestimmungen erfolgen kann.

St. Omer, 4. Nov. Der Polizeipräsident von Petersburg hat angeordnet, daß türkische Staatsangehörige den russischen Boden binnen Wochenfrist zu verlassen haben.

Amsterdam, 4. Nov. Aus „Sluis“ meldet der Amsterdamer „Telegraf“: Gestern Mittag zwischen 4 und 5 Uhr warf ein französischer Flieger Bomben in das Hasenquartier, 50 Meter von der Eisenbahnstation und dem Petroleumreservoir entfernt, nieder. Die Bomben verursachten großen Schaden. Zwei Deutsche wurden getötet, eine Frau und ein Kind leicht verletzt. Auch ein englischer Aeroplan besuchte zu gleicher Zeit die Stadt. Er kam von der Küste. Die deutschen Grenzwachen schossen nicht auf das Flugzeug, weil sie in der großen Höhe es für ein deutsches hielten. Der Flieger erkannte die deutschen militärischen Stellungen, worauf es ihm gelang, in der Richtung von Dixmuiden und Nieuport unbehelligt zu verschwinden.

London, 4. Nov. (Frz. Ztg.) Hierher wird gemeldet, deutsche Offiziere legten im Hafen von Alexandrette Minen.

Berlin, 4. Nov. (W. B. Amtlich.) S. M. großer Kreuzer „Dort“ ist am Montag, 4. November, vormittags, in der Jade auf eine Hasenminensperre geraten und gesunken. Nach den bisherigen Angaben sind 382 Mann — mehr als die Hälfte der Besatzung — gerettet. Die Rettungsarbeiten wurden durch dichten Nebel erschwert. Der stellvertretende Chef des Admiralstabs: Behnke.

London, 4. Nov. Der Sekretär der Admiralität meldet: Heute am frühen Morgen feuerte ein feindliches Geschwader auf das zur Küstenwache gehörige Kanonenboot „Halcyon“, das auf einer Erkundungsfahrt begriffen war. Ein Mann des „Halcyon“ wurde verwundet. Nachdem das Kanonenboot die Anwesenheit der feindlichen Schiffe gemeldet hatte, zogen sich diese zurück. Obgleich diese von leichten Kreuzern verfolgt wurden, konnten sie doch vor Einbruch der Dunkelheit nicht zum Kampf gestellt werden. Der hinterste der deutschen Kreuzer freute bei dem Rückzuge eine Anzahl Minen aus. Durch die Explosion einer derselben wurde das Unterseeboot „D 5“ zum Sinken gebracht. Zwei Offiziere und zwei Mann, die sich auf dem Verdeck des an der Oberfläche des Wassers schwimmenden Unterseebootes befanden, wurden gerettet.

Wien, 4. Okt. Amtlich wird verlautbart: Die Bewegungen unserer Truppen in Russisch-Polen wurden gestern vom Feinde nicht gestört. Eines unserer Korps nimmt aus den Kämpfen an der Lyja Gora 20 Offiziere und 2200 Mann als Gefangene mit. An der galizischen Front ergaben sich heute bei Podbus südlich von Sambor über 200, heute früh bei Jaroslau 300 Russen. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höser, Generalmajor.

Santiago de Chile, 4. Nov. Die beiden deutschen Kreuzer „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ und der Kleine Kreuzer „Nürnberg“ sind hier eingetroffen. Nachdem der deutsche Gesandte und der deutsche Konsul an Bord gewesen waren, nahmen die Schiffe Vorräte ein.

Konstantinopel, 4. Novbr. Acht englische und französische Kriegsschiffe bombardierten gestern aus 16 Kilometer Entfernung die Dardanellen. Die Türken erwiderten das Feuer. Einige Granaten fielen auf ein englisches Fahrzeug. Das englische Bombardement hielt 10 Minuten lang an, darnach zog sich die englische Flotte zurück.

Die Russen befestigten sich im Kaukasus in den Grenzbefestigungen.

In Ägypten räumten die Engländer die arabische Grenze und zogen sich über den Suezkanal zurück.

Konstantinopel, 4. Nov. Das Bombardement der Dardanellenporte ist nach einem gestern abend ausgegebenen Communiqué von einem der Forts erwidert worden. Auf einem englischen Kreuzer, der von mehreren Geschossen getroffen wurde, brach Brand aus.

Die Engländer ziehen sich von der ägyptischen Grenze über den Suezkanal zurück, wobei sie alle Dörfer auf ihrem Wege niederbrennen.

Im englischen Konsulat in Bagdad haben die türkischen Behörden große Mengen Munition und Martinigewehre beschlagnahmt. Eine Anzahl solcher Kisten wurde von den Engländern im Euphrat versenkt. Trotzdem ist alles in brauchbarem Zustand.

Anstelle Dscharids hat der Minister des Neuzern Talaat provisorisch das Ministerium der Finanzen übernommen.

London, 4. Nov. „Exchange Telegraph“ meldet aus Kairo: Es verlautet gerüchtweise, daß die Türken 100000 Kamele an der Grenze sammelten, um sie zu einem Vorstoß durch die Wüste zu benutzen. Britische Kriegsschiffe liegen bereit, um einen Angriff zu erwidern, falls es den Türken gelingen sollte, bis zum Suezkanal vorzudringen.

Deutschlands Handel und der Weltkrieg.

Die ganze englische Presse arbeitet unter dem Stichwort „capturing the German trade“. Das heißt zu deutsch etwa: „Wir wollen den deutschen Handel an uns bringen.“ Unwillkürlich fällt jedem Deutschen bei dieser Phrase die Wendung aus dem Lutherischen Katechismus ein: Mit falscher Ware oder Handel an uns bringen. Denn damit haben die Engländer es in den bisherigen drei Kriegsmonaten zuerst versucht und kommen nun zu der für sie recht unangenehmen Entdeckung, daß es damit nicht geht.

Die Engländer gedachten, die Kundschaft des deutschen Welthandels ohne weiteres etwa ebenso zu übernehmen, wie man irgendwo ein Zigaretten-

geschäft kauf und damit auch die Kundschaft des Ladens übernimmt. Sie haben vergessen, daß es selbst bei solch einem kleinen Geschäftslauf ganz selbstverständlich ist, daß der neue Ladenbesitzer Waren von erprobter Qualität liefert, wenn anders er die Kundschaft nicht verlieren will.

Jetzt haben, das geht aus der englischen Presse mit voller Deutlichkeit hervor, die Engländer bereits die Entdeckung gemacht, daß der gewaltige deutsche Exporthandel den Deutschen doch nicht mühelos in den Schoß gefallen ist, sondern daß sie in schwerer Arbeit und unter Verwendung ganz besonderer wirtschaftlicher und technischer Verfahren erobert haben. Sie haben weiter gemerkt, daß die Kundschaft nur die nach diesen Methoden erzeugten Waren haben will und gar nicht geneigt ist, dafür irgendwelchen britischen Poweltram in Kauf zu nehmen, und darob herrscht einige Verstimmung auf der Insel.

Schon beginnen angesehene englische Fachleute von der ewigen Phrase des „capturing the trade“ zu warnen und fordern an Stelle der zwecklosen Schwägerei ernsthafte Maßnahmen, da sonst ein dauernder Erfolg jedesfalls nicht zu erreichen ist. Diese Fachleute erscheint zunächst das System der großen deutschen Industriebanken besonders nachahmenswert. Solche Banken, welche wirklich aussichtsreiche industrielle Unternehmungen nach gehöriger Prüfung durch die Banksachverständigen mit reichlichem Kapital versorgen, werden daher als auch für England wünschenswert bezeichnet. Sie sollen an die Stelle des bisherigen Systems treten, nach welchem jeder Unternehmer sich sein Kapital mit Hilfe der beliebten Einspundaktien direkt im Publikum selber sucht. Gegenüber dem deutschen System soll dies englische Verfahren an dem Mangel leiden, daß gute Unternehmungen häufig an Kapitalmangel kranken, weil das Publikum der kleinen Später sein Geld nur allzuhäufig an schlechten Unternehmungen verloren hat und misstrauisch geworden ist.

Also unser Wirtschaftssystem wollen die Engländer uns nachmachen. Aber damit langt es noch nicht. Auch die bewährten technischen Methoden der Deutschen sollen nachgeahmt werden. Zu diesem Zweck sollen die Boards of trade Sachverständigenkommissionen bilden, und diese wiederum sollen die folgenden fünf Punkte beraten. Erstens: Fragen bezüglich die Rohstoffbeschaffung. Zweitens: die Möglichkeit, neue Arbeitsverfahren einzuführen. Drittens: die patentrechtliche Lage. Viertens: das Vorhandensein einer gut vorgebildeten Arbeiterschaft. Fünftens: die allgemeinen Aussichten, neue Industrien mit guter wirtschaftlicher Grundlage zu schaffen.

Aus dem Zusammenwirken dieser Kommissionen und der neuzugründenden Industriebanken soll dann endlich die Möglichkeit auf „Capturing the German trade“ entspringen. Das alles hört sich nun ganz verständig an. Nur dürfen diese Vorbereitungen erheblich länger dauern als der ganze Weltkrieg. Und vielleicht ist auch noch eine andere Frage am Platze. Wenn die Engländer doch entschlossen sind, ihre veralteten und der Deutschen Konkurrenz gegenüber unwirksam gewordenen Handelsbeziehungen aufzugeben, warum um alles in der Welt haben sie dann den Krieg unternommen? Den Versuch, die Kundschaft des Welthandels mit zeitgemäßen und wirksamen Methoden zu erobern, können sie am Ende unter besseren Verhältnissen im Frieden unternehmen. Die Antwort auf diese Frage kann nur lauten: Die Engländer haben geglaubt, daß ihnen die deutsche Kundschaft mühelos zufallen würde, sobald sie die deutsche Schiffahrt unterbinden, und sie sehen schon jetzt, daß sie sich darin ebenso getäuscht haben wie auch noch in einigen anderen Dingen.

Der Suezkanal.

Durch die Kriegserklärung der Türkei an den Dreiwerbund wird besonders stark in den Vordergrund des Interesses gerückt der Suezkanal, jener wichtige Seekanal, der seit 1869 in einer Länge von 160 Kilometern das Mittelmeere mit dem Roten Meere verbindet.

Seit dem grauen Altertum bereits hat man hier eine dauernde Verbindung der beiden Meere angebahnt und teilweise auch erreicht. Schon im 14. Jahrhundert v. Chr. bestand hier ein „Durchstich“, der aber wieder verlandet. Gegen 600 begann der Bau eines neuen Kanals, der aber erst von Darius (521–486) vollendet wurde. Zu Kleopatras Zeit wieder verlandet, wurde der Kanal von Trojan und nochmals im 7. Jahrhundert n. Chr. vom Kalifen Osmar wiederhergestellt, doch

sieh nach hundert Jahren war er wieder unbrauchbar. Spätere Versuche, den Durchstich frei zu machen, scheiterten, und auch die Pläne Napoleons (1798) führten zu keinem Erfolg. Erst die Geländeuntersuchungen des Österreichers Negrelli (1847 und 1855) brachten eine Staatentkommission für den Bau zusammen. Nach Negrellis Tode baute in 10jähriger Riesenarbeit J. v. Lesseps den Kanal für eine eigens gebildete Gesellschaft mit einem Aufwand von rund 400 Millionen Mark. Am 19. November 1869 wurde der Suezkanal unter großen Feierlichkeiten eingeweiht.

England hatte dem Kanalbau ursprünglich nur untergeordnete Beachtung geschenkt, da die Ingenieure den Bau für undurchführbar hielten. Als jedoch das Unternehmen Erfolg hatte, verstand es England, die Mehrheit der Aktien an sich zu bringen und Frankreich, das bisher das Risiko getragen hatte, zu verdrängen. Es brachte die im Besitz der ägyptischen Regierung befindlichen Anteile ein und bekam damit die Suezkanalgesellschaft in die Hand. Später hat es dann, alle Verträge nicht achtend, Ägypten konfisziert und damit auch den Kanal unter seine politische und militärische Kontrolle gebracht.

Die Gesamteinnahmen der Suezkanalgesellschaft beliefen sich im Jahre 1913 auf 129 925 949 Frank. An dem Verkehr durch den Kanal, nach beiden Richtungen, beteiligten sich im Berichtsjahr 5085 Schiffe mit einem Nettogehalt von 200 833 884 t. Die bedeutendsten Ladungen waren die Kohlensendungen Großbritanniens, der raffinierte Zucker aus den Häfen des Adriatischen Meeres, Petroleum aus Algier und Tunis, insbesondere aber die nach Indien und dem fernen Osten exportierten Stahlwaren, Maschinen und Eisenbahnmaterial. Im Personenverkehr fuhren 1913 über Port-Said und Suez insgesamt 282 283 Passagiere. Die durchschnittliche Durchfahrtsdauer eines Schiffes betrug 14 Stunden 18 Minuten, und der Gesamtaufenthalt im Kanal dauerte 16 Stunden 19 Minuten.

Zur Benutzung des Kanals sind grundsätzlich alle Völker berechtigt, England hat jedoch, wie gesagt, den Kanal unter seine Kontrolle zu bringen gewußt. Nach der Kriegserklärung der Türkei wird aber nun der Krieg auch in dieser Frage sein entscheidendes Wort mitsprechen.

Das Lied der „Gulasch-Kolonne“.

Mel.: Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben.
Wir fahren Haser oder auch Konserven
Vom Magazin zur Truppe vorne hin.
Geht unsere Arbeit auch nicht auf die Nerven,
In unserm Tun steht doch Musse drin.
Was woll'n die Fronten machen,
Wenn wir mit unsern Sachen
Nicht zeitig da, erhebt sich ein Geschrei:
Wo die Kolonne Nr. 4 denn sei.

Wir werden immer wieder neu beladen,
Wenn wir die Mäuler vorne sattgestopft.
Und weil die groß bedenkt man nicht den Schaden,
Wenn man den Wagen allzuviel gepfropft.
Und will ein Gaul nicht weiter
Und fällt, wir bleiben heiter.
Weh' dem, der uns wohl jemals traurig sah,
Es lebt vergnügt und froh die F.P.K. (Fuhr-Pat^t
Kolonne)

Der Chef, er führt uns neben ins Gelände
Und sieht, daß uns kein Feind was Böses tut,
Und droht Gefahr, befiehlt er, daß man wende,
Macht schnell lehrt und ist in guter Hüt.
Wenn man den Feind mal sähe,
Er meidet unsre Nähe.
Und läm' er willklich uns mal auf den Kopf,
Macht die Kolonne lehrt, selbst im Galopp.

Doch eines ist's, das wird uns sehr gefährlich,
Wenn wir den Parkplatz müde aufgesucht.
Ein jeder pennt, und es ist sehr beschwerlich.
Kein Eing' ger kommt, wenn man auch noch so flucht.
Doch läm' der Feind gegangen,
Er wäre sehr gefangen,
Und risse aus wie'n Blitz, was Element —
Die Bande schnarrt wie'n ganzes Regiment.

Vereins-Zeitung.

Gesangverein L. Samstag abend 9 Uhr Generalversammlung im Vereinslokal. Um pünktliches und vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Alle Wandergewerbetreibenden, welche für das nächste Kalenderjahr, also für 1915 einen Wandergewerbe- bzw. einen Gewerbechein haben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge binnen 14 Tagen bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes oder Aufenthaltsortes mündlich oder schriftlich zu stellen.

Abwesende können die Anträge auch durch ihre am Wohnorte befindlichen Angehörigen anbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar 1. J. bei der zuständigen Hebstelle bereit liegen werden.

Bad Homburg v. d. H., den 21. Oktober 1914.

Der Agl. Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht. Die Anträge sind auf Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes zu stellen.

Cronberg, den 3. November 1914.

Magistrat. J. B.: Schulte.

Montag, den 9. ds. Ms., vormittags 11 Uhr, werden die Holzfällungsarbeiten im hiesigen Stadtwalde für das Forstjahr 1915 auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 8, öffentlich vergeben.

Cronberg, den 5. Nov. 1914. Der Magistrat. J. V.: J. U. Wehrheim.

Kassel, den 14. Oktober 1914.

Auf Grund eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 18. v. M. und der dazu ergangenen Anordnung des stellv. Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 3. d. M. 1915 (Reichsges.-Bl. 519) ersuche ich die Ortspolizeibehörden Ihres Bezirks anzuweisen, dafür Sorge zu tragen, daß jeder in eine Privatpflegeanstalt, sei sie groß oder klein, überwiesene Genehmigung innerhalb 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde von dem Inhaber der Privatpflegeanstalt unter Angabe des Namens, des Truppenteils und des Lazarets, aus dem er überwiesen worden ist, angemeldet wird. Die Ortspolizeibehörden haben Abschrift dieser Meldungen umgehend dem zuständigen Bezirkskommando, zu übersenden.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf solche Verwundete und Kranke, die auf ihren Wunsch oder auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat überführt und in der eigenen Familie untergebracht worden sind. Sie unterliegen gleichfalls der Anmeldung.

Der Oberpräsident.
gez.: Hengstenberg.

Nach § 19 der Friedhof-Ordnung sind die Grabstätten in einer den Ruhestätten der Heimgegangenen entsprechend würdigen Weise herzustellen und die Umgebung der Gräber in einer Breite von 20 Zentimeter von Unkraut, Gestrüpp usw. freizuhalten.

Es ergeht daher die Aufforderung, die Gräber und deren Umgebung in einen geordneten Zustand zu bringen. Unterlassungen ziehen Bestrafungen nach sich.

Cronberg, den 28. Okt. 1914. Der Magistrat. J. B. Schulte.

Bad Homburg v. d. H., den 24. Oktober 1914.

Viehseuchepolizeiliche Anordnung.

Zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 folgende des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsges.-Bl. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. In den Ortschaften Cronberg und Oberursel ist in Folge Ausbruches der Maul- und Klauenseuche verboten:

a) Die Abhaltung von Kleinviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtwiehämärkte in Schlachtwiehämärkten, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.

b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorherige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mithören von Tieren und das Aufsuchen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltungen und Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöft des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitz des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.

e) das Weggeben von nicht ausreichend echter Milch (§ 28 Abs. 3 B.A.-B.G. aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Bewertung solcher Milch in eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchtrüffel benötigten Gejäze aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren.

§ 2. Es sind ferner verboten:

- a) Biermärkte und öffentliche Tierschauen, soweit sie andere Tiergattungen als Wiederkäuer und Schweine betreffen;
- b) Jahr- und Wochenmärkte, auch wenn auf ihnen Vieh nicht gehandelt wird;
- c) Röntgen von Tieren jeder Gattung.

§ 3. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft; sie wird aufgehoben, sobald die Gefahr der Seuchenverschleppung für das Beobachtungsgebiet beseitigt ist.

§ 4. Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74–76 einschließlich des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsges.-Bl. S. 519).

Der Agl. Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 2. Novbr. 1914.

Die Polizeiverwaltung. J. B. Schulte.

Meldepflichten für ausgehobene unausgebildete Landsturmfpflichtige.

Die ausgehobenen unausgebildeten Landsturmfpflichtigen gehören zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes und sind daher wie diese den militärischen Meldepflichten unterstellt.

Alle Personen des Beurlaubtenstandes sind während der Beurlaubung den zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Anordnungen unterworfen.

Sie haben geeignete Vorlehrungen zu treffen, daß dienstliche Befehle ihrer Vorgesetzten und namentlich Gestellungsbefehle ihnen jederzeit zugestellt werden können.

Im dienstlichen Verkehr mit Vorgesetzten oder wenn sie in Militäruniform erscheinen, stehen sie unter militärischer Disziplin.

Die zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Meldungen können von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei dem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich erstattet werden.

Meldungen sind sofort bei Aufenthalts- oder Wohnungswechsel und beim Verziehen in einen anderen Landwehrbezirk erforderlich.

Leute die bei der Landsturmusterung einen Ausweis nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert einen solchen beim zuständigen Bezirksfeldwebel zu beantragen.

Die Einberufungen erfolgen mittels Gestellungsbefehls oder durch Bekanntmachungen in den Kreisblättern sowie durch öffentliche Anschläge in den einzelnen Gemeinden.

Sämtliche Meldungen sind im Kreise Usingen und Obertaunuskreis an den Bezirksfeldwebel beim Königlichen Meldeamt Bad Homburg v. d. H. und im Kreise Hochst a. M. an den Bezirksfeldwebel beim Königlichen Hauptmeldeamt Hochst am Main zu richten.

Hochst a. M., den 28. Oktober 1914.

Königl. Bezirkskommando Hochst a. M.

Der Hilfsausschuß für Kriegsfürsorge Cronberg-Schönberg teilt mit, daß er 4 1/4 Zentner Dörröpfel und ca. 10 Zentner Marmelade fertiggestellt hat.

Er dankt allen hiesigen Spendern für das freiwillig zur Verfügung gestellte Obst, sowie der Herren Leo Becker, Wilhelm Borsch, Paul Wolf und Leonhard Kunz für überlassene Räume und Gerätschaften und den Damen und Schulkindern für ihre Hilfe beim Zubereiten der Früchte.

J. N.: Frau Bürgermeister Pitsch.

Armee: Packung.

Mit Eintritt der kühlen Jahreszeit ist für die im Felde siehenden Truppen besonders geeignet:

Deutscher Cognac

verbürgt echter Weinbrand

Preis per Flasche

1/10 Liter

Kandgräflischer Magen

80 Pfennig

anerkannt vorzüglicher Magenlitor

Versandfertig in Kartons als Feldpostbrief (Porto 20 Pf.)

Adolf Wolf.

Weinhandlung

Bürgerstraße 21

Telefon 194

Kartoffelbehälter

gesundes Aufbewahren der Kartoffeln, da solche in der Luft liegen.

Georg Maschke

Guten vergorenen

Rüh: u. Pferdestrohmost jedes Quantum hat abzugeben
Friedrich Bauscher I.
Langenselbold.

Große Sendung

Steintöpfe

eingetroffen bei
Karl Gerstner

Hoflieferant. Telefon 21.

Cronberger Würstchen

nach Frankfurter Art alle Woche

leisch bei

Karl Dauber

Telefon 41.

Stellung als Buchhalter
Kontorist, Verwalter
Filialleiter etc. bekleiden junge
Leute (Damen und Herren) nach
2 bis 3 Monat. gewissenhafter
Ausbildung. In den letzten
3 Monaten fanden 30 Personen
im Alter von 16–35 Jahren
Stellung. Volksbildung ge-
nugt. Nähre Auskunft gratis.
Val. Colloseus, Frankfurt in
Eckenheimer Landstraße 751
Langjähriger Direktor u. Leiter
größerer Handelschulen.

Kein schöner Winter ohne sie!

Von Millionen im
Gebrauch gegen
Husten, Heiser-
keit, Krampf- u.
Keuch-Husten,
Brust-Katarrh.
Bekömmli., köstl.
schmeckendes
Hastenmittel.

6100 not. beglaub. Zeugnisse
von Aerzte und Privaten.
Paket 25 Pf. Dose 50 Pf.
Zu haben bei

CARL GERSTNER, CRONBERG.

Drei

gut möblierte Zimmer

sofort zu vermieten
Haus Cronberger Anziger.

Putztücher

Scheuertücher

in verschiedenen Qualitäten
empfiehlt.

Georg Maschke
Hauptstraße 22.

Nach langer Ungewißheit wurde uns gestern die traurige Mitteilung, daß mein Sohn, unser Bruder, Schwager und Onkel

Paul Lorenz

Reservist im Infanterie-Regiment 168

am 22. August bei Neuchateau den Helden-tod fürs Vaterland gestorben ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Georg Lorenz.

Cronberg i. G., den 4. November 1914.

Von Beileidsbesuchen bittet man absehen zu wollen.

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie d. weltbekannt. Selbstunterrichtabriete Methode Rustin

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlußprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionsschule, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französ., Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen besprechen, eine tägliche allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Versetzung nach der Obersekunda hoh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legten sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken Ihnen ihr ausgesuchtes Wissen, Ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekte u. g. l. Dankschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilszahlungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Anschriften-sendungen ohne Kantzwang bereitwilligst.

Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

J. A. Kunz

Baumaterialien

Telephon 23

Telephon 23

Preiswerte Lieferung

Für Fussböden und Trottoirbeläge:
Mosaikplatten, Tonplatten
Zementplatten und Klinker

Für Wandbekleidung:

**Porzellanplatten :: Majolikaplatten
Glasurplatten**

Auf Wunsch auch Fertiglegung der Platten durch geübte Plattenleger

Man verlange Offerte.

Die offiziellen Verlust-Listen

Können in der Expedition des „Cronberger Anzeiger“ während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Krankheit und dem Hinscheiden unseres guten, unvergesslichen Vaters, unseres lieben Großvaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Carl Gerstner

lagen wir hiermit unsern innigsten Dank. Besonderen Dank Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen für seine liebvolle Behandlung, und den barmherzigen Schweitern für ihre treue, hingebende Pflege. Auch danken wir dem katholischen Kirchenvorstand, der Schützengesellschaft, dem Männerturnverein und dem Dilettantenverein für die dem Verstorbenen erwiesenen Ehrungen und die Blumenspenden am Grabe, dem Männergelangverein für seinen erhebenden Grabgelang, der Freiwilligen Feuerwehr und den z. Z. hier weilenden verwundeten Kriegern für ihre Begleitung zur letzten Ruhe.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Carl Gerstner, Sohn. Familie Heinrich Jung.

Cronberg, den 5. November 1914.



Kohlenpreise

ab 1. November:

Nußkohlen I . . .	M. 1.55
Nußkohlen II . . .	M. 1.65
Nußkohlen III . . .	M. 1.55
Hausbrandkohle mit 50 Proz. Stücken	M. 1.45
Eiformbrifetts . . .	M. 1.65
Anthrazit Nuß II . .	M. 2.50
Nuß III . . .	M. 1.90
Brechkoks III . . .	M. 1.70

E. A. Kunz

Donnerstag, den 5. November,
abends 8 Uhr, wird die

Volksbibliothek

wieder eröffnet.

Phil. Hermann

Telephon 183.

Eichenstraße 9.

Brot- und Feinbäckerei

empfiehlt:

Väglich frischen Kuchen im Ausschnitt

Buttergebäck und Zwieback

Spezialität: Samstag abend Stollen.

zur dauernden Erinnerung

an teure Angehörigen empfiehlt:

Echte Feuer-Emaille-Portraits und Semibilder

in feinster Ausmalung nach jeder Photografie. Dazu
passende Fassungen sind vorrätig in Gold, Silber
und schwarzer Traueremaille mit und ohne Inschriften.

Heinrich Lohmann,

hof-Uhrmacher
Telefon 119.